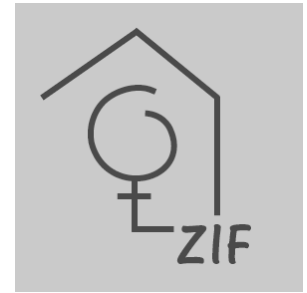




Frauenhaus-
koordinierung e.V.



Zentrale Informationsstelle
Autonomer Frauenhäuser

Notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung von Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder

Aus Art. 2 GG ergibt sich die staatliche Verpflichtung, Frauen und deren Kinder vor häuslicher und sexualisierter Gewalt zu schützen, Gewalt zu verhindern und ihr vorzubeugen. Frauenhäuser sind im Hilfesystem die einzigen Einrichtungen, die gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern in Krisensituationen - neben Beratung und Unterstützung - vor allem Schutz und Sicherheit gewähren. Hierin liegt die besondere Bedeutung und Funktion der Frauenhäuser.

Das Bestehen dieses Schutz- und Hilfeangebotes für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder ist stark gefährdet, weil sich die Länder und Kommunen zunehmend aus der pauschalen Finanzierung der Frauenhäuser zurückziehen. Zahlreiche Frauenhäuser mussten schließen. Aktuell sind in Sachsen-Anhalt drastische Kürzungen zu befürchten. In Folge des Rückzugs der Länder gehen immer mehr Kommunen dazu über, mit Frauenhäusern Vereinbarungen über Tagessätze abzuschließen, die von den betroffenen Frauen im Rahmen der Sozialleistungsgesetze SGB II und/oder SGB XII sowie dem AsylbLG geltend gemacht werden müssen. Die Tagesatzvereinbarungen führen dazu, dass diejenigen Frauen, die keinen Anspruch nach den o.g. Leistungsgesetzen haben, in tagesatzfinanzierten Frauenhäusern schwer Aufnahme finden. Außerdem können nicht alle der im Frauenhaus anfallenden notwendigen Kosten im Rahmen dieser Leistungsgesetze finanziert werden. Bei den Schutzeinrichtungen entstehen Finanzierungslücken, die die Gewährleistung von Schutz und Hilfe für alle Betroffenen gefährden.

Auf diese Problematik haben Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK e.V.) und die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) in mehreren Stellungnahmen die politisch Verantwortlichen hingewiesen. Der Bundestag hat hierauf mit einer Anhörung des Familienausschusses zur Situation der Frauenhäuser im Nov. 2008 und der Annahme des Antrags der CDU/CSU und SPD Fraktionen „Die Situation von Frauenhäusern verbessern“ (16/12992) am 18.06.2009 reagiert.

Dieser Beschluss des Bundestages enthält sehr umfangreiche Prüfaufträge für die Bundesregierung. Unter anderem wird die Bundesregierung ausdrücklich aufgefordert

- zu prüfen, ob eine bundesgesetzliche bzw. bundesweit einheitliche Finanzierung von Frauenhäusern rechtlich zulässig und möglich ist;
- die Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses zum 6. Staatenbericht der Bundesregierung zu berücksichtigen, die für Deutschland eine sichere Finanzierung von Frauenhäusern und einen freien Zugang zu Frauenhäusern für alle Frauen und deren Kinder in allen Bundesländern erwarten – unabhängig vom Einkommen der Frauen;
- im Hinblick auf die gegenwärtig unterschiedlichen Finanzierungsregelungen der Länder und Kommunen für Frauenhäuser im Dialog mit Bundesländern und Einrichtungsträgern zu prüfen, wie Leitlinien zur Finanzierung von Frauenhäusern formuliert werden können. Diese sollen sach- und fachgerechte Kriterien enthalten.

Wir begrüßen sehr, dass der Bundestag das Anliegen aufgegriffen hat und damit die Sicherstellung eines ausreichenden Schutz- und Hilfeangebotes für alle betroffenen Frauen und Kinder weiterhin auf der politischen Agenda steht. ZIF und FHK e.V. haben großes Interesse an einer zügigen Umsetzung des Bundestagsbeschlusses. Deshalb möchten wir an Sie appellieren, gemeinsam mit uns an einem klaren, bundesweit wirksamen Konzept für eine Sicherstellung des Schutzes und der Hilfen zu arbeiten.

Zur Sicherstellung des Schutzes und der Hilfe für alle betroffenen Frauen und deren Kinder sind aus Sicht des FHK e.V. und der ZIF folgende wichtigste Maßnahmen erforderlich:

1. Für Frauen und Kinder, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind, ist ein Rechtsanspruch auf staatlichen Schutz und Unterstützung zu schaffen. Dieser ist unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel und Wohnort zu gewähren.
2. Die Schaffung eines Straftatbestandes „Häusliche Gewalt“ ist erforderlich, um deutlich zu machen, dass ein solches Verhalten in unserer Gesellschaft nicht geduldet wird. Eine empfindliche Strafandrohung muss vorgesehen werden, um abschreckende Wirkung zu erzeugen.
3. Eine ausreichende Anzahl von Frauenhausplätzen ist sicher zu stellen. Die Anzahl der notwendigen Schutzplätze sollte auf der Grundlage einer gleichmäßigen Verteilung in den Bundesländern (Vorhalteschlüssel 1 Platz pro 7500 EinwohnerInnen) unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten ermittelt werden.
4. Aus Sicherheitsgründen müssen Frauenhäuser als überörtliches Angebot bundesweit allen betroffenen Frauen und deren Kindern zugänglich sein.
5. Die räumliche, personelle und sachliche Ausstattung der Frauenhäuser muss bedarfsgerecht sein. Neben der Gewährung von Schutz und Unterstützung der betroffenen Frauen und Kinder ist hierbei zu berücksichtigen, dass Frauenhäuser wichtige Akteure im Rahmen der Sensibilisierung der Öffentlichkeit, sowie der Aufklärungs- und Präventionsarbeit sind.

6. Für die Finanzierung der Frauenhausplätze ist eine bundesweit verbindliche Rechtsgrundlage zu schaffen, die eine einzelfallunabhängige, kostendeckende und verlässliche Finanzierung gewährleistet und dadurch allen Zuflucht suchenden Frauen und deren Kindern ermöglicht, schnell und unbürokratisch Aufnahme und professionelle Unterstützung zu finden.

Wir erwarten von den zukünftigen Regierungsparteien, dass sie zur Sicherstellung eines ausreichenden Schutzes und Unterstützung der Frauen und Kinder umgehend einen Dialog zwischen dem Bund, den Ländern, den Kommunen und den Frauenhasträgern in Gang setzen und im übrigen den Beschluss des Bundestages vom 18.06.09 zügig umsetzen.

ZIF und FHK e.V. sind gerne bereit, an der Entwicklung entsprechender Lösungsschritte konstruktiv mitzuarbeiten.

Wir hoffen im Interesse betroffener Frauen und deren Kinder auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Frankfurt a. M. / Kassel 28.08.2009

Frauenhauskoordinierung e.V.
Heinrich-Hoffmann-Straße 3
60528 Frankfurt am Main
Fon 069-6706-307
Fax 069-6706-209
frauenhaus@paritaet.org
www.frauenhauskoordinierung.de

Zentrale Informationsstelle der Autonomen
Frauenhäuser
Postfach 101103
34011 Kassel
Tel. und Fax. 0561-8203030
zif-frauen@gmx.de
www.autonome-frauenhaeuser-zif.de